



Aktenzeichen	Datum		
4830.1	18.06.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 25	Frau Bittner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.07.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.07.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Förderrichtlinie Investitionskosten ambulanter Dienste im Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Kreistagsvorlage-			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschluss des Kreistages vom 23.10.2023 zur Neufassung der Förderrichtlinien von Investitionskosten für ambulante Pflegedienste im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Beschluss vom 23.10.2023 hat der Kreistag die Neufassung der Förderrichtlinien für Investitionskosten ambulanter Pflegedienste im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen. Mit der neuen Förderrichtlinie wurde die Fördersumme je Vollzeitkraft von 1.022,58 € auf € 2.500,00 erhöht.

II. Sach- und Rechtslage

Rechtsgrundlage für den Erlass der Förderrichtlinie ist Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in der aktuellen Fassung sowie nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) in der aktuellen Fassung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Aufgrund der aktuellen haushaltsrechtlichen Situation ist eine Umsetzung der Erhöhung der Förderung aus gegebenem Anlass derzeit nicht umsetzbar.

Der Beschluss zur Neufassung der Förderrichtlinie ist daher auszusetzen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Entsprechend der Beschlussfassung der Neufassung der Förderrichtlinie ist die Aussetzung des Beschlusses im Kreisausschuss vorzubereiten, im Kreistag zu beschließen.